

## Stellungnahme

ZUR

### **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (AVV Sozial und umweltbezogen nachhaltige Beschaffung)**

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)

Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)

Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V. (VDKF)

---

Der BTGA, der VDKF und der FGK begrüßen, dass die Bundesregierung die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen sowie die öffentliche Beschaffung wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken wird. Auch das Ziel, dass Auftraggeber und Auftragnehmer entlastet werden und sich Unternehmen wieder stärker um öffentliche Aufträge bewerben, ist uns ein wichtiges Anliegen. Eine Vereinfachung der Vergabeverfahren und der Entlastung von Verwaltung und Wirtschaft durch den Abbau von überschüssiger Bürokratie ist dringend geboten. Wir unterstützen den im Referentenentwurf zum Vergaberechtstransformationsgesetz (VergRTransfG) neu geschaffene § 120a (1) und (2).

**Grundsätzlich sollten neue Verordnungen nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn sich daraus eine Vereinfachung der Zielerreichung ergibt.** Im Zusammenhang mit den Produkten nach dem Entwurf der AVV § 4 2. bis 4. ist das nicht erkennbar, erhöht nur den bürokratischen Aufwand und bedingt teilweise eine aufwändige Nachweisführung.

Die Konkretisierung im Entwurf zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) im Hinblick auf die in § 4 AVV (Nachhaltige Beschaffung) enthaltende Negativliste enthält aus unserer Sicht einige Punkte, die im Konflikt mit den in § 120a GWB (2) genannten Aspekten zur Nachhaltigkeit stehen.

So wird in § 120a Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien in (2) ausgeführt:

*„(2) Umweltbezogen ist ein Kriterium insbesondere dann, wenn es darauf abzielt, dass zu beschaffende Waren, Bau- und Dienstleistungen, soweit möglich über ihren gesamten Lebenszyklus, klimaschonend, biodiversitätsfördernd, rohstoffschonend, energiesparend, wassersparend, schadstoffarm, abfallarm, langlebig, reparaturfreundlich, wiederverwendbar, recyclingfähig, unter Einsatz von Abfällen oder Rezyklaten oder aus nachwachsenden Rohstoffen oder möglichst gut geeignet zur umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung hergestellt, erbracht oder ausgeführt werden.“*

Ein pauschaler Ausschluss der Geräte nach AVV § 4 Punkt 2. bis 4. widerspricht dieser Anforderung.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie (EU) 2023/1791 Maßnahmen im öffentlichen Beschaffungswesen zunächst einer Folgenabschätzung im Hinblick auf eine Verbesserung der Energieeffizienz unterzogen werden sollten.

Ein Verbot von besonders effizienten Produkten untergräbt diese Bemühungen.

So heißt es in § 4: Leistungen, die nicht beschafft werden dürfen:

*„Sofern eine Beschaffung nicht ausnahmsweise aus Gründen des öffentlichen Interesses dringend geboten ist, dürfen folgende Leistungen nicht beschafft werden:*

2. *Multisplit/VRF-Klimageräte mit mehr als 10 Kilowatt Nennkälteleistung (hier kann alternativ auf Flüssigkeitskühler zurückgegriffen werden),*
3. *Flüssigkeitskühler mit mehr als 10 Kilowatt Nennkälteleistung mit Kältemittel GWP  $\geq 150$ ,*
4. *Kühl- und Gefriergeräte (u.a. Kühlschränke, Speiseeistruhen und Verkaufsautomaten wie Flaschenkühler) und sonstige stationäre und mobile Kälte- und Klimaanlage mit halogenierten Kältemitteln (sofern Alternativen marktverfügbar),“*

Wir sind der Ansicht, dass die oben aufgeführten Produkte, die von Bundesbehörden nicht beschafft werden dürfen, mit den Zielen der Nachhaltigkeit vereinbar sind. Tatsächlich wird das in der AVV formulierte Ziel – die Treibhausgasemissionen des Bundes zu reduzieren – durch das Verbot einiger der in Artikel 4 aufgeführten Geräte nicht unterstützt, sondern eher behindert.

**Die AVV-Negativliste widerspricht insbesondere bezüglich des Verbotes von Multi-Split und VRF Klimageräten über 10kW übergreifenden politischen Zielen im Hinblick auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit:**

1. Die öffentliche Hand müsste im Falle eines Verbots der Beschaffung von „Klimaanlagen mit halogenierten Kältemitteln, wenn Alternativen verfügbar sind“ Produkte mit geringerer Energieeffizienz beschaffen.
2. In gleicher Weise erfüllen Multisplit/VRF-Klimaanlagen heute nicht nur Kühlaufgaben, sondern sind auch effiziente und kostengünstige Wärmepumpen und damit ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor. Eine alleinige Fokussierung auf den Kühlbetrieb greift viel zu kurz. An diese Anlagen werden höchste Effizienzanforderungen nach Ökodesign gestellt, weshalb sie im Heiz- und Kühlbetrieb hervorragende Effizienzen aufweisen, die auf Systemebene von wassergeführten Anlagen gleicher Größe kaum erreicht werden können. Um- und Nachrüstungen in dem Leistungsbereich dieser Produkte auf wassergeführte Systeme sind unter wirtschaftlichen Aspekten kaum darstellbar und widersprechen den Zielen der Nachhaltigkeit.

Der Umgang mit und die Verwendung von halogenierten Kältemitteln wird umfassend durch die EU-F-Gas-Verordnung 2024/573 und die nationalen Ergänzungen im deutschen Chemikaliengesetz geregelt. Jede zusätzliche Regelung neben der F-Gas-Verordnung erhöht die Komplexität und die Betriebskosten für Gerätehersteller, Systemintegratoren und andere Akteure der Wertschöpfungskette und muss sorgfältig geprüft werden.

**Wir bitten um Streichung dieser Passage.**

Eine Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und eine entsprechende Kürzung in der Negativliste der AVV würden wir daher sehr begrüßen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BTGA e.V.  
Clemens Schickel  
Geschäftsführer Technik

VDKF e.V.  
Christoph Brauneis  
Beauftragter für Politik und Medien

FGK e. V.  
Claus Händel  
Geschäftsführer Technik

Bonn, Ludwigsburg, November 2024

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Hinter Hoben 149, 53129 Bonn,  
Tel.: +49 228 949170, Fax: +49 228 9491717, info@btga.de, www.btga.de

Fachverband Gebäude-Klima e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg,  
Tel.: +49 7141 258810, Fax: +49 7141 258819, info@fgk.de, www.fgk.de

Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V. ,Kaiser-Friedrich-Straße 7, D-53113 Bonn  
Tel: +49 228 249 89 – 0, Fax: +49 228 249 89 – 40, info@vdkf.de, www.vdkf.de

Der VDKF ist seit 1962 der führende deutsche Wirtschaftsverband der Kälte-Klima- und Wärmepumpen Branche. Seit mehr als 50 Jahren ist der VDKF e. V. der starke und verlässliche Partner des Kälteanlagenbauerhandwerks (Mechatroniker/-in für Kältetechnik). Über 1.000 Mitgliedsbetriebe aus Handwerk, Industrie und Handel sind im VDKF organisiert und repräsentieren mit mehr als 20.000 Mitarbeitern ein Umsatzvolumen von über 3,5 Mrd. Euro pro Jahr.

Der Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK) ist der führende Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft. Die ca. 280 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von ca. 9 Milliarden Euro pro Jahr. Er unterstützt umfänglich die Ziele des Klimaschutzes und die Beschaffung klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen für Gebäude. Wichtig ist in diesem Kontext, dass bei der Betrachtung nicht ausschließlich einzelne Aspekte berücksichtigt, werden dürfen, sondern gerade auch bei der Gebäude- und Anlagentechnik eine gesamtheitliche Bewertung aller Randbedingungen notwendig ist.

Der BTGA vereinigt als Dachverband industriell ausgerichtete, Anlagen erstellende Unternehmen der Gebäudetechnik mit eigenen Ingenieurkapazitäten. Die BTGA-Organisation besteht aus acht Landesverbänden sowie Direkt- und Fördermitgliedern und umfasst rund 500 mittelständische Unternehmen und Großbetriebe, die etwa 40.000 Mitarbeiter beschäftigen. Schwerpunkte der Verbandsarbeit liegen in den Bereichen Technik, Berufsbildung, Tarif- und Sozialpolitik, Wirtschaft, Recht, Normung und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Unterstützt durch EPEE:



EPEE vertritt die Kälte-, Klima- und Wärmepumpenindustrie in Europa. EPEE wurde im Jahr 2000 gegründet und besteht aus über 50 Unternehmen sowie nationalen und internationalen Verbänden. Mit Produktionsstätten sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in der gesamten EU, die Innovationen für den Weltmarkt hervorbringen, erzielen die EPEE-Mitgliedsunternehmen einen Umsatz von über 30 Milliarden Euro, beschäftigen mehr als 200.000 Menschen in Europa und schaffen darüber hinaus indirekte Arbeitsplätze durch ein ausgedehntes Netz kleiner und mittlerer Unternehmen, wie z. B. Auftragnehmer, die Geräte installieren, warten und instand halten.